

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird festgestellt, dass an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (Sieben-Tageinzidenz) den Schwellenwert von 165 unterschritten hat. Dies hat zur Folge, dass die in § 28 b IfSG getroffenen Schutzmaßnahmen zu diesem Schwellenwert am 12.05.2021 außer Kraft treten. Dies bedeutet:

1. Für allgemeinbildende und berufsbildende **Schulen**, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ist die Durchführung von Präsenzunterricht in geteilten Gruppen im Wechsel nach § 12 19.CoBeLVO wieder möglich. Mit Blick auf den sich anschließenden Feiertag und den beweglichen Ferientag beginnt der Wechselunterricht aus organisatorischen Gründen in Absprache mit der Schulaufsicht am **17.05.2021**.
2. An allen **Kindertageseinrichtungen** im Landkreis Donnersbergkreis kann entsprechend § 13 19.CoBeLVO der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfinden.

KIRCHHEIMBOLANDEN, 11.05.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis



(Rainer Guth)
Der Landrat

